

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-079-2010 Status: öffentlich Datum: 06.07.2010
Betreff: Änderung der Bedarfsplanung 2010/2011 für die in städtischer und freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Stadt Zeulenroda-Triebes	
Hauptamt Frau Katzer Beratungsfolge: 14.07.2010 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt für die Bedarfsplanungen 2010/2011 entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen des Landes Thüringen bei folgenden Kindertagesstätten den neu ermittelten Personalschlüssel:

<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Träger</u>	<u>Personalschlüssel 2010/2011</u>
"Frohe Zukunft"	Stadt	13,965 VbE
"Sonnenschein"	Stadt	13,027 VbE
"Pustebblume"	AWO	16,954 VbE

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussbegründung:

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 01.08.2010 bis 31.07.2011 erfolgte noch auf der Basis des Gesetzentwurfes. Mit dem neuen KitaG wurde bei der Leitungstätigkeit neben der Bemessungsgröße von 0,01 Vollzeitbeschäftigten je Kind auch eine Mindestgröße (0,2 Vollzeitstellen je Einrichtung) und eine Maximalgröße (1,0 Vollzeitstellen je Einrichtung) festgeschrieben. Diese Änderung wurde verdeutlicht bei einer Schulung des Gemeinde- und Städtebundes zum neuen KitaG am 28.06.2010. Am 05.07.2010 erfolgte hierzu seitens der Verwaltung eine Abstimmung der Bedarfszahlen mit dem Jugendamt Greiz. Auf Grund der Kappung der Leitungsstunden auf 1,0 Vollzeitstellen ergeben sich für die nachfolgenden Kindertagesstätten folgende Änderungen:

Kindertagesstätte	Träger	Personalschlüssel 2010/2011 - alt	Personalschlüssel 2010/2011 - neu
"Frohe Zukunft"	Stadt	14,135 VbE	13,965 VbE
"Sonnenschein"	Stadt	13,247 VbE	13,027 VbE
"Pustebume"	AWO	17,324 VbE	16,954 VbE

.....
Unterschrift